

Prof. i.R. Dr. Gisela Kittel  
Am Weinberg 8  
32756 Detmold

10. 03. 2022

Herrn Landesbischof Friedrich Kramer

Am Dom 2

39104 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Nun wende ich mich doch an Sie in Bezug auf den Umgang mit dem ehrenamtlich im Garten des Evangelischen Schulkinderhauses arbeitenden Herrn XY. Ihm wurden plötzlich Schlüssel abgenommen und damit die Beendigung seiner Mitarbeit angezeigt, ohne dass er irgendeine Begründung erfuhr. Auch der Regionalbischof Jauch erfuhr vom zuständigen Superintendent nur, dass dieser der Vertraulichkeit unterliegende Gründe nicht preisgeben werde (siehe die Kopien der Briefe im Anhang). Damit ist natürlich jeder Spekulation freie Bahn gegeben. Aber warum darf nicht einmal der Betroffene selbst die Gründe der ihm widerfahrenen Behandlung erfahren, nicht die Gründe für eine Abstimmung, die in irgendeinem Gremium ja wohl stattgefunden hat? Warum wurde er nicht selber gehört?

Bedeutet Datenschutz, dass sehr wohl andere in irgendwelche Vorwürfe gegen einen Menschen eingeweiht werden dürfen, nur nicht der Betroffene selbst?

In der Broschüre zum Ehrenamt Ihrer Landeskirche habe ich es anders gelesen.

Hier in der Anlage schicke ich Ihnen je eine Kopie des Briefes des Superintendenten Hoenen und des Regionalbischofs Jauch an Herrn XY, sowie meinen Brief an die beiden Genannten.

Ich möchte wissen, ob es in Ihrer Landeskirche tatsächlich eine solche Regelung gibt, dass im Fall aufkommender Vorwürfe gegen einen Mitarbeiter diesem gegenüber unbedingte Schweigepflicht einzuhalten ist.

Mit freundlichem Gruß!

Gisela Kittel